

Rahmenzuweisungen der Sozialbehörde (Epl. 4.0)

RZ Kinder- und Jugendarbeit - Investitionen

PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	IST 23	PLAN 24	Vorschlag 25	Vorschlag 26
2-22703020-10001.02	Hochbaumaßnahmen	zugeordnete Sachkonten	21.022 €	1.058.000 €	420.000 €	50.000 €
2-22703020-10001.03	Ausstattungsgegenstände	zugeordnete Sachkonten	0 €	14.000 €	18.000 €	18.000 €
		Summe	21.022 €	1.072.000 €	438.000 €	68.000 €

RZ Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit - Betriebsausgaben

PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	IST 23	PLAN 24	Vorschlag 25	Vorschlag 26
3-22703020-100001.01-13, 17-19, 22-73	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen,	Honorare und Sachkosten	247.096 €	239.000 €	245.000 €	245.000 €
3-22703020-100001.01-13, 17-19, 22-73	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen,	Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	565.558 €	360.000 €	450.000 €	450.000 €
3-22703020-100001.14	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen,	Zuwendungen	1.932.279 €	1.962.625 €	2.146.000 €	2.234.000 €
3-22703020-100001.20	JC Gleisdreieck	Zuwendungen	225.000 €	228.375 €	228.000 €	233.000 €
		Summe	2.969.933 €	2.790.000 €	3.069.000 €	3.162.000 €

RZ Förderung der Erziehung in der Familie - Betriebsausgaben

PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	IST 23	PLAN 24	Vorschlag 25	Vorschlag 26
3-22703010-100001.01/02	Soziale Dienste und Familienförderung, Amtsvormünder und Pflegekinderdienst	Honorare und Vergütung an Begleiter	10.262 €	13.000 €	14.000 €	14.000 €
3-22703010-100001.01/02	Soziale Dienste und Familienförderung, Amtsvormünder und Pflegekinderdienst	Sachkosten	9.621 €	13.000 €	14.000 €	14.000 €
3-22703010-100001.03/53	Elternschulen	Honorare	45.118 €	45.000 €	50.000 €	54.000 €
3-22703010-100001.03/53	Elternschulen	Sachkosten	65.074 €	85.000 €	98.000 €	98.000 €
3-22703010-100001.04	KiFaZ und Beratungsstellen	Zuwendungen	515.138 €	544.000 €	604.000 €	623.000 €
3-22703010-100001.06	Elternbildung Gleisdreieck	Zuwendungen	195.000 €	195.000 €	205.000 €	211.000 €
		Summe	840.213 €	895.000 €	985.000 €	1.014.000 €

RZ Sozialraumorientierte Angebote der Jugend- und Familienhilfe - Betriebsausgaben

PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	IST 23	PLAN 24	Vorschlag 25	Vorschlag 26
3-22703010-100002.01	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	Zuwendungen SAE	339.955 €	365.000 €	402.000 €	414.000 €
		Summe	339.955 €	365.000 €	402.000 €	414.000 €

RZ Gesundheitsschutz

PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	IST 23	PLAN 24	Vorschlag 25	Vorschlag 26
3-22704010-100001.01	Gesundheitsförderung und Prävention	gemäß PSP-Element	18.691 €	15.500 €	15.500 €	15.500 €
3-22704010-100001.02	Gesundheitshilfen und Gutachten	gemäß PSP-Element	0 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
3-22704010-100001.03	Gesundheitsschutz und Heimaufsicht	gemäß PSP-Element	0 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
		Summe	18.691 €	22.500 €	22.500 €	22.500 €

Erläuterungen der Haushaltsabteilung:

Fachaussschuss Jugendhilfe (JHA)

Fachamt Sozialraummanagement (SR)

RZ Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit - Betriebsausgaben

Die generelle Erhöhung ergibt sich zum Teil aus Tarifsteigerungen und einer strukturellen Erhöhung für den Doppelhaushalt 2025/2026 aller Bezirksämter. Zudem wurde die Abschmelzung für die soziale Infrastruktur am Mittleren Landweg seitens der Sozialbehörde nicht mehr vorgenommen, dies wurde entsprechend berücksichtigt. Aus den Mitteln der Rahmenzuweisungen wurde zudem auch ein angemessener Anteil zur Finanzierung erforderlicher Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen berücksichtigt. Der Ist-Wert 2023 resultiert unter anderem aus gestiegenen Energie- und Bewirtschaftungskosten sowie Sanierungsvorhaben wie z.B. neue Fenster im Spielhaus Neuallermöhe, die durch Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren realisiert werden konnten.

RZ Förderung der Erziehung in der Familie - Betriebsausgaben

Die generelle Erhöhung ergibt sich zum Teil aus Tarifsteigerungen und einer strukturellen Erhöhung für den Doppelhaushalt 2025/2026 aller Bezirksämter. Die strukturelle Erhöhung wurde entsprechend der Bedarfe bei den Elternschulen, KiFaZ und Beratungsstellen verteilt. Zudem wurde die Abschmelzung für die soziale Infrastruktur am Mittleren Landweg seitens der Sozialbehörde nicht mehr vorgenommen, dies wurde entsprechend berücksichtigt

RZ Kinder- und Jugendarbeit - Investitionen

Die Höhe der Mittel je Bezirk wird von der Sozialbehörde auf Basis der Anmeldungen aller Bezirke festgelegt und unterliegt daher starken Schwankungen in den Ist- und Planwerten der jeweiligen Haushaltsjahre. Für den Doppelhaushalt 2025/2026 sollen prioritär die Maßnahmen umgesetzt werden, bei denen eine RISE Ko-Finanzierung möglich.

RZ Erziehung in der Familie - Investitionen

Ab 2023 wurden die beiden investiven Rahmenzuweisungen **RZ Kinder- und Jugendarbeit - Investitionen** und **RZ Erziehung in der Familie - Investitionen** zur Erhöhung der Flexibilität von der Sozialbehörde zusammengefasst und werden nun gebündelt in der RZ Kinder- und Jugendarbeit - Investitionen dargestellt. Die RZ Erziehung in der Familie - Investitionen wird daher nicht mehr gesondert aufgeführt.

Erläuterungen aus dem Haushaltsvoranschlag 2025/2026

Die Bezirksämter wirken mit der Sozialbehörde auf die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Kindern und jungen Menschen am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben und auf den Ausgleich sozialer Benachteiligungen hin. Die fachbehördliche Steuerung der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit, der Familienförderung sowie der sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe erfolgt auf der Basis von Globalrichtlinien.

Im Rahmen der **Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit** stellt die Sozialbehörde Mittel zum Betrieb und für Angebote der bezirklichen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, zur Förderung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit von Trägern der freien Jugendhilfe und suchtvermeidende Angebote, für die anonyme Jugendberatung, die aufsuchende Jugendsozialarbeit sowie die stadtteilorientierte Projektarbeit und Kooperation sowie Gewaltprävention zur Verfügung.

Zur **Förderung der Erziehung in der Familie** sind Mittel vorgesehen zum Betrieb und für Angebote bezirklicher Einrichtungen der Familienförderung, wie z.B. Elternschulen, Mütterzentren und Kinder- und Familienhilfezentren, Angebote freier Träger zur Familienbildung und -information, Familienentlastung und Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung sowie Angebote der Allgemeinen Sozialen Dienste im Rahmen der Familienförderung.

Für Betriebsausgaben **sozialraumorientierter Angebote der Jugend- und Familienhilfe** zur Vermeidung kostenintensiver Hilfen zur Erziehung durch ein Angebot sogenannter "Vorfeldhilfen" ist eine weitere Rahmenzuweisung veranschlagt.

Für die Rahmenzuweisungen wird die bisherige Verteilung der Haushaltsmittel auf die Bezirksämter im Wesentlichen fortgeschrieben. Berücksichtigt sind für die Planjahre 2025 und 2026 die zunächst nur befristet für 2023 und 2024 über die Drucksache 22/10299 bereitgestellten zusätzlichen Mittel sowie Mittel für Kostensteigerungen (insbesondere Tarifsteigerungen). Für die Folgejahre erfolgt eine Orientierung an der bisherigen Mittelfristplanung. Darüber hinaus wurden in HH-Mitte zwei Entkommunalisierungen berücksichtigt (Häuser der Jugend in Rothenburgsort und St. Georg).

Aus den Mitteln der Rahmenzuweisungen ist auch ein angemessener Anteil zur Finanzierung erforderlicher Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen einzusetzen.

Investive Rahmenzuweisungen: Zur Umsetzung von Neubaumaßnahmen, Ersatzbauten, Um- und Erweiterungsbauten sowie aktivierungspflichtigen Sanierungen und Beschaffungen sieht die Sozialbehörde die ausgewiesenen Haushaltsmittel für die aktuell geplanten und abgestimmten Maßnahmen vor. Um auch größere Maßnahmen realisieren zu können, erfolgt keine mehrjährige gleichbleibende Mittelverteilung, sondern es werden für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 konkrete Einzelmaßnahmen berücksichtigt.

In der **Rahmenzuweisung Gesundheitsschutz** sind die Mittel für Geräte und Verbrauchsmaterialien für medizinische Diagnostik bei den Gesundheitsämtern, Maßnahmen der bezirklichen Gesundheitsförderung sowie Zuschüsse für die Patientenclubs und die therapeutische Gruppenarbeit der jugend- und sozialpsychiatrischen Dienste veranschlagt. Die Verteilung der Rahmenzuweisung auf die Bezirksämter erfolgt auf Basis von zwei Indikatoren (Bevölkerung und Sozialhilfeempfänger) und wurde im Vergleich zu den Vorjahren überrollt.